

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

Änderungen des Prospekts und des Verwaltungsreglements

DWS Invest

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital nach Teil 1 des Luxemburger Gesetzes über die Organismen für die gemeinsame Anlage von Wertpapieren vom 17.12.2010

DWS Invest, SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86.435

Die DWS CH AG in ihrer Funktion als Vertreter in der Schweiz der SICAV DWS Invest („SICAV“) informiert die Anleger aller Teilfonds über Änderungen des Prospekts sowie des Verwaltungsreglements. Die Änderungen treten - soweit nicht anders vermerkt - am 5. Juni 2023 in Kraft und betreffen unten genannte Teilfonds. Es ist namentlich von folgenden Änderungen Vermerk zu nehmen:

Änderungen im Verkaufsprospekt – Besonderer Teil und in den Vorlagen gemäss EU-Offenlegungsverordnung (SFDR):

1. Anpassung des Mindestanteils nachhaltiger Investitionen

Wie die Marktpraxis bei den folgenden Teilfonds gezeigt hat, ist der zugesagte Anteil nachhaltiger Investitionen nur schwer durchgängig zu erreichen und schränkt die nötige Flexibilität beim aktiven Portfoliomanagement ein. Aus diesem Grund wird der Anteil nachhaltiger Investitionen wie folgt angepasst:

• **Für den Teilfonds DWS Invest ESG Mobility**

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 15% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem: (...)	(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 10% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem: (...)

• **Für den Teilfonds ESG Smart Industrial Technologies**

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 10% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem: (...)	(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 7% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem: (...)

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

Um Anlegern einen nachhaltigeren Teilfonds zu bieten, wird der Anteil nachhaltiger Investitionen des Teilfonds **DWS Invest ESG Euro Bonds (Short)** wie folgt erhöht:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 7,5% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem: (...)	(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 10% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem: (...)

2. Für die Teilfonds DWS Invest CROCI Global Dividends, DWS Invest CROCI Sectors Plus, DWS Invest CROCI US Dividends, DWS Invest CROCI World, DWS Invest Euro-Gov Bonds, DWS Invest Global Agribusiness, DWS Invest Multi Strategy, DWS Invest Short Duration Income und DWS Invest Top Dividend

Da die Festlegung eines Mindestanteils an Anlagen mit einem nachhaltigen Investitionsziel und die damit verbundene Verpflichtung, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einer sozialen und ökologischen Ausrichtung zu definieren, die nötige Flexibilität beim aktiven Portfoliomanagement einschränkt, werden mit den vorgenannten Teilfonds zukünftig keine nachhaltigen Investitionen mehr beworben. Dadurch wird sichergestellt, dass das Anlageziel der Teilfonds bestmöglich im Interesse der Anleger erreicht wird. Die Erläuterungen zur ESG-Strategie im Abschnitt „Anlagepolitik“ der vorstehenden Teilfonds werden daher wie folgt aktualisiert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
(...) Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert somit als Produkt gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Anlagen gemäss Artikel 2 Absatz 17 SFDR an. (...)	(...) Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und qualifiziert somit als Produkt gemäss Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Obwohl der Teilfonds kein nachhaltiges Anlageziel verfolgt, legt er einen Mindestanteil seiner Vermögenswerte in nachhaltigen Anlagen gemäss Artikel 2 Absatz 17 SFDR an. (...)
Zusätzliche flüssige Mittel werden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethodik beurteilt.	Zusätzliche flüssige Mittel werden nicht mittels der ESG-Bewertungsmethodik beurteilt.
Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens xx ¹ % des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem:	Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 15% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem:
<ul style="list-style-type: none"> – Ziel 1: Keine Armut – Ziel 2: Kein Hunger – Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen – Ziel 4: Hochwertige Bildung – Ziel 5: Geschlechtergleichheit – Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie – Ziel 10: Weniger Ungleichheit – Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Ziel 13: Massnahmen zum Klimaschutz – Ziel 14: Leben unter Wasser – Ziel 15: Leben an Land 	<ul style="list-style-type: none"> — Ziel 1: Keine Armut — Ziel 2: Kein Hunger — Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen — Ziel 4: Hochwertige Bildung — Ziel 5: Geschlechtergleichheit — Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen — Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie — Ziel 10: Weniger Ungleichheit — Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden — Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion — Ziel 13: Massnahmen zum Klimaschutz — Ziel 14: Leben unter Wasser — Ziel 15: Leben an Land

¹„xx“ bedeutet 15% für den Teilfonds DWS Invest Top Dividend und 1% für alle anderen Teilfonds.

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

<p>Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs wird je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio variieren.</p> <p>Die DWS wird den Beitrag zu den UN-SDGs mittels einer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen ermitteln, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistet, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.</p> <p>In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fliessen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig ist. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisten, werden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft.</p> <p>Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtet sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäss der EU-Taxonomie anzustreben. Daher beträgt der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäss der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen. (...)</p>	<p>Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs wird je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio variieren.</p> <p>Die DWS wird den Beitrag zu den UN-SDGs mittels einer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen ermitteln, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistet, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.</p> <p>In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fliessen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig ist. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisten, werden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft.</p> <p>Aufgrund des Mangels an verlässlichen Daten verpflichtet sich der Teilfonds nicht dazu, einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäss der EU-Taxonomie anzustreben. Daher beträgt der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäss der EU-Taxonomie 0% des Netto-Teilfondsvermögens. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass einige den Anlagen zugrunde liegende Wirtschaftstätigkeiten der EU-Taxonomie entsprechen. (...)</p>
---	---

3. Für die Teilfonds DWS Invest ESG Climate Tech, DWS Invest ESG Mobility und DWS Invest ESG Smart Industrial Technologies

Mit den vorgenannten Teilfonds werden derzeit nachhaltige Investitionen mit einer sozialen und ökologischen Ausrichtung beworben. Da der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen der Teilfonds sehr niedrig angesetzt wurde und die nötige Flexibilität beim aktiven Portfoliomanagement einschränkt, werden die Erläuterungen zur ESG-Strategie im Abschnitt „Anlagepolitik“ wie folgt aktualisiert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
<p>(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens xxx²% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziel 1: Keine Armut – Ziel 2: Kein Hunger – Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen – Ziel 4: Hochwertige Bildung – Ziel 5: Geschlechtergleichheit – Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie 	<p>(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens xxx²% des Netto-Teilfondsvermögens in ökologisch nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziel 1: Keine Armut – Ziel 2: Kein Hunger – Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen – Ziel 4: Hochwertige Bildung – Ziel 5: Geschlechtergleichheit – Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie

²„xxx“ bedeutet 25% für den Teilfonds DWS Invest ESG Climate Tech, 15% für den Teilfonds DWS Invest ESG Mobility und 10% für den Teilfonds DWS Invest ESG Smart Industrial Technologies.

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

<ul style="list-style-type: none"> – Ziel 10: Weniger Ungleichheit – Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Ziel 13: Massnahmen zum Klimaschutz – Ziel 14: Leben unter Wasser – Ziel 15: Leben an Land <p>Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs wird je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio variieren.</p> <p>Die DWS wird den Beitrag zu den UN-SDGs mittels einer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen ermitteln, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistet, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.</p> <p>In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fliessen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig ist. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisten, werden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft. (...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Ziel 10: Weniger Ungleichheit – Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Ziel 13: Massnahmen zum Klimaschutz – Ziel 14: Leben unter Wasser – Ziel 15: Leben an Land <p>Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs wird je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio variieren.</p> <p>Die DWS wird den Beitrag zu den UN-SDGs mittels einer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen ermitteln, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistet, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.</p> <p>In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fliessen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit ökologisch nachhaltig ist. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisten, werden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Tätigkeit als ökologisch nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft. (...)</p>
--	---

Mit dem Teilfonds **DWS Invest ESG Women for Women** werden derzeit nachhaltige Investitionen mit einer sozialen und ökologischen Ausrichtung beworben. Da der Mindestanteil an ökologisch nachhaltigen Investitionen der Teilfonds sehr niedrig angesetzt wurde und die nötige Flexibilität beim aktiven Portfoliomanagement einschränkt, werden die Erläuterungen zur ESG-Strategie im Abschnitt „Anlagepolitik“ wie folgt aktualisiert:

Vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens	Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens
<p>(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 15% des Netto-Teilfondsvermögens in „nachhaltige Investitionen“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziel 1: Keine Armut – Ziel 2: Kein Hunger – Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen – Ziel 4: Hochwertige Bildung – Ziel 5: Geschlechtergleichheit – Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie – Ziel 10: Weniger Ungleichheit – Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Ziel 13: Massnahmen zum Klimaschutz – Ziel 14: Leben unter Wasser – Ziel 15: Leben an Land <p>Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs wird je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio variieren.</p>	<p>(...) Im Rahmen der Anlagen des Teilfonds in Vermögenswerten, die die DWS-Standards in Bezug auf ökologische und soziale Merkmale sowie Corporate Governance-Praktiken, wie oben näher ausgeführt, erfüllen, wird das Teilfondsmanagement mindestens 15% des Netto-Teilfondsvermögens in sozial nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR investieren. Diese nachhaltigen Investitionen werden zu mindestens einem der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN-SDGs) beitragen, die ökologische und/oder soziale Zielsetzungen haben. Dies sind unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ziel 1: Keine Armut – Ziel 2: Kein Hunger – Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen – Ziel 4: Hochwertige Bildung – Ziel 5: Geschlechtergleichheit – Ziel 6: Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen – Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie – Ziel 10: Weniger Ungleichheit – Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Ziel 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion – Ziel 13: Massnahmen zum Klimaschutz – Ziel 14: Leben unter Wasser – Ziel 15: Leben an Land <p>Der Umfang des Beitrags zu den einzelnen UN-SDGs wird je nach den tatsächlichen Anlagen im Portfolio variieren.</p>

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

<p>Die DWS wird den Beitrag zu den UN-SDGs mittels einer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen ermitteln, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistet, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.</p> <p>In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fliessen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit nachhaltig ist. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisten, werden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Tätigkeit als nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft. (...)</p>	<p>Die DWS wird den Beitrag zu den UN-SDGs mittels einer Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen ermitteln, bei der potenzielle Investments anhand verschiedener Kriterien im Hinblick darauf beurteilt werden, ob eine Wirtschaftstätigkeit als sozial nachhaltig eingestuft werden kann. Im Rahmen dieser Bewertung beurteilt das Teilfondsmanagement, (1) ob eine Wirtschaftstätigkeit einen Beitrag zu einem oder mehreren UN-SDGs leistet, (2) ob diese Wirtschaftstätigkeit oder andere Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens diese Ziele nicht erheblich beeinträchtigen („Do Not Significantly Harm“ – DNSH-Bewertung), und (3) ob das Unternehmen selbst mit dem DWS Safeguard Assessment im Einklang steht.</p> <p>In die Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen fliessen Daten von mehreren Datenanbietern, aus öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (auf Grundlage einer festgelegten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) ein, um festzustellen, ob eine Tätigkeit sozial nachhaltig ist. Tätigkeiten, die einen positiven Betrag zu den UN-SDGs leisten, werden nach Umsatz, Investitionsausgaben (CapEx) und/oder Betriebsausgaben (OpEx) bewertet. Wird ein positiver Beitrag festgestellt, gilt die Tätigkeit als sozial nachhaltig, wenn das Unternehmen positiv bei der DNSH-Bewertung abschneidet und das DWS Safeguard Assessment erfolgreich durchläuft. (...)</p>
--	--

Zusätzliche Hinweise

Anteilinhaber, die die hierin genannten Änderungen nicht akzeptieren, können ihre Anteile innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Publikation bei den Geschäftsstellen der Verwaltungsgesellschaft und (gegebenenfalls) allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen kostenlos zurücknehmen lassen.

Den Anteilinhabern wird empfohlen, den jeweils gültigen vollständigen Verkaufsprospekt und die Basisinformationsblätter (PRIIPS-KID) anzufordern. Der genaue Wortlaut der Änderungen, der aktuelle Prospekt inkl. Verwaltungsreglement, die Statuten, die Basisinformationsblätter sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können beim Vertreter in der Schweiz, der Verwaltungsgesellschaft und den angegebenen Zahlstellen kostenlos bezogen werden. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com und www.dws.ch erhältlich.

Zürich, im Mai 2023

Vertreter in der Schweiz:

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf